

AppleCare+ – Produktinformationen gemäß Art. 3 VVG – Schweiz

In diesen Produktinformationen finden Sie eine kurze Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes mit AppleCare+. Dieses Dokument umfasst nicht alle Bedingungen von AppleCare+; vollständige Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den AppleCare+-Vertragsbedingungen. Wenn Sie sich entscheiden, AppleCare+ zu erwerben, sollten Sie diese Produktinformationen und die AppleCare+ Versicherungsbedingungen unbedingt lesen und aufbewahren, da alles Wissenswerte darin enthalten ist. Sie sollten Ihren Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass er Ihren Bedürfnissen entspricht.

Produktzusammenfassung

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die von der AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon („AIG“) bereitgestellt wird. Bei AppleCare+ handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll. AppleCare+ bietet Ihnen:

- (1) bis zu drei Jahre Versicherungsschutz für die Reparatur und den Ersatz Ihrer Geräte der Mac-Linie von Desktop- und Notebook-Computern der Marke Apple oder Ihres Displays der Marke Apple (einschließlich Standfuß und/oder VESA-Halterung der Marke Apple, der bzw. die mit Ihrem Display geliefert oder gleichzeitig damit gekauft wurde), („befristeter Versicherungsvertrag“); oder ein (1) Jahr Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres versicherten Geräts der Marke Apple, der automatisch jedes Jahr zu dem Datum, an dem Sie gemäß Originalkaufbeleg Ihren ersten Versicherungsvertrag erworben haben, verlängert wird („Jahresversicherungsvertrag“). Beide Arten von Versicherungsverträgen beinhalten:
 - unbeschränkte Zahl von Ansprüchen wegen unabsichtlicher Beschädigung während der Versicherungsdauer, jeweils vorbehaltlich der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung, und
 - Versagen der Batterie, eine elektrische Ladung von mindestens achtzig Prozent (80 %) oder mehr ihrer Originalspezifikation zu halten, und
- (2) Prioritätszugang zum technischen Support von Apple, wenn Ihr Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert.

Wesentliche Merkmale, Bedingungen und Ausschlüsse

Der AppleCare+-Versicherungsschutz unterliegt bestimmten Bedingungen und Beschränkungen. Diese sind nachfolgend zusammengefasst. Umfassende Informationen finden Sie in Ihren AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

- AppleCare+ steht nur Personen zur Verfügung, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und mindestens 18 Jahre alt sind (siehe Ziffer 6.2.6).
- Der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt nicht für Verlust oder Diebstahl und auch nicht für Abnutzung von oder oberflächliche Schäden an Ihrem Gerät, wenn dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (siehe Ziffer 5.1).

- Der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt nicht für Ausfälle aufgrund von Design-, Material- oder Herstellungsfehlern. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäß den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben (siehe Ziffer 5.1.3.1).
- Der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt nicht für übermäßige oder katastrophale physische Schäden, die durch einen erheblichen Kontakt mit Flüssigkeit oder auf andere Weise verursacht werden (siehe Ziffer 5.1.10).
- Jedes Mal, wenn Sie in der Schweiz einen Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung geltend machen, ist wie im Anhang dargelegt eine Selbstbeteiligung zu zahlen.

Prämie

Die Prämie für AppleCare+ ist im Anhang angegeben.

Versicherungszeitraum

Ihr AppleCare+-Hardwareschutz und der technische Support beginnen erst mit dem Datum, an dem Sie AppleCare+ erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf bzw. Leasingbeginn Ihres Apple-Geräts erwerben, erhalten Sie für Ihre Hardware erst ab diesem Datum Versicherungsschutz. Für befristete Versicherungsverträge endet der Versicherungsschutz 36 Monate nach dem Datum des Erwerbs von AppleCare+. Das Kaufdatum Ihres AppleCare+-Versicherungsvertrags geht aus dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags hervor. Bei Jahresversicherungsverträgen gilt Ihr Versicherungsschutz für ein (1) Jahr, und er verlängert sich automatisch jedes Jahr zu dem Datum, an dem Sie Ihren ursprünglichen Versicherungsvertrag gekauft haben. Das Kaufdatum Ihres AppleCare+-Versicherungsvertrags geht aus dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags hervor und Ihr Versicherungsschein enthält genaue Angaben zu der Art Ihrer Police und den Bedingungen für den Versicherungsschutz.

Ihr AppleCare+-Versicherungsschutz endet möglicherweise früher, wenn Sie – oder falls Sie eine Zahlungsplanvereinbarung oder eine Leasingvereinbarung mit Apple oder einem autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, Apple oder Ihr autorisierter Apple-Händler – von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät anzubieten, kündigt Apple Ihnen bei Jahresversicherungsverträgen schriftlich mit einer Frist von einem Monat; danach verlängert sich Ihr Versicherungsvertrag nicht mehr.

Sie können während der Versicherungsdauer eine unbeschränkte Zahl von Ansprüchen auf Hardwareschutz geltend machen, jeweils vorbehaltlich der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung.

Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigungsrecht

Gemäß Art. 2a WG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie am letzten Tag der Widerrufsfrist Apple – als Beauftragten von AIG – Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.

Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsabschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.

Bei befristeten Versicherungsverträgen, bei denen die Prämie im Voraus entrichtet wird, und bei Jahresversicherungsverträgen:

Sie können AppleCare+ jederzeit kündigen. Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Abschluss des Versicherungsvertrags oder mit jeder Verlängerung für einen Jahresversicherungsvertrag kündigen, wird Ihnen die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig erstattet. Geht Ihre Kündigung nach dieser 30-Tages-Frist ein, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung, deren Höhe davon abhängig ist, wie lange der AppleCare+-Vertrag schon besteht.

Geltendmachung eines Anspruchs

Wenn Sie einen Anspruch geltend machen möchten, können Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Einen Anspruch auf Hardwareschutz können Sie auch geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen. Bitte machen Sie Ihren Anspruch so bald wie möglich nach dem Eintreten des Problems geltend.

Bitte bewahren Sie Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein auf, da Sie möglicherweise einen Erwerbsnachweis liefern müssen, um den Anspruch auf AppleCare+-Abdeckung für Ihr Apple-Gerät zu belegen. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in den AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

Leasing statt Kauf

Versicherungsschutz wird auch gewährt, wenn Sie Ihr Apple-Gerät nicht gekauft, sondern geleast haben. Gegebenenfalls wird der Versicherungsschutz während der Laufzeit des Leasingvertrags gewährt, es sei denn, dieser Versicherungsvertrag wird gekündigt oder endet gemäß ihren Bedingungen früher. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs bezüglich geleaster Produkte finden Sie in den AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

Beschwerden

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden in Verbindung mit Ansprüchen und Versicherungen für AIG zu bearbeiten, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service einmal nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple unter Verwendung der nachstehenden Kontaktdaten und unter Angabe der Seriennummer des versicherten Produkts:

Schriftlich:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.
Telefonisch:	Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232
Online:	Durch Kontaktaufnahme mit dem Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
Persönlich:	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo); eine Auflistung finden Sie unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde immer noch nicht zufrieden sind, können Sie sich an eine der nachfolgenden Schlichtungsstellen wenden, die Ihren Fall prüfen wird. Mit Abschluss der Beschwerdeprüfung erhalten Sie hierzu von Apple genaue Informationen.

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in Ihren AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

Über AIG

Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, alle Daten, die für die Vertragsbearbeitung erforderlich sind, an relevante Dritte in der Schweiz oder im Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherungsunternehmen, und an Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland, die zur AIG, Inc. gehören, weiterzugeben. Besteht der Verdacht eines Eigentums- oder Urkundendelikts oder kündigt AIG den Vertrag wegen betrügerischer Angaben oder betrügerischer Begründung des Versicherungsanspruchs (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) vorgenommen werden, damit ein Eintrag in das zentrale Informationssystem erfolgt. AIG ist außerdem berechtigt, einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG ihm die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten durch AIG als Versicherer

AIG erhebt und verwendet im Rahmen der Versicherungsverwaltung durch AIG personenbezogene Daten, um Beschwerden (wenn notwendig) zu bearbeiten und auf Ihre Anfragen zu reagieren. AIG kann zu diesen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten an verbundene Unternehmen und andere Dritte weitergeben. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der AIG-Datenschutzerklärung genutzt und können an Orte außerhalb der Schweiz übermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie in den AppleCare+-Versicherungsbedingungen. Ihre personenbezogenen Daten werden in der Schweiz oder in zentralen Systemen außerhalb der Schweiz gespeichert. Sie werden elektronisch und in Papierform aufbewahrt.